

gestanden und auch die Ausrüstung für sich und ihre Truppen bezahlt. Für diese Leistungen waren sie steuerfrei geworden.

Als die christliche Religion eingeführt wurde, stand ihren Verbreitern kein Staatsschatz zur Verfügung. Aus milden Gaben waren die Kirchen, die Schulen, die Krankenhäuser, die Pfarrhäuser gebaut worden, und die Diener der Kirche bezogen ihren Lebensunterhalt ebenfalls aus den Opferpfennigen der Gläubigen. So war auch die Geistlichkeit steuerfrei geblieben.

Im Laufe der Zeit hatten sich diese Verhältnisse geändert. Die Ritter führten nicht mehr die Kriege, sondern seit Erfindung des Schießpulvers waren die Strapazen und Lasten des Krieges auf den Bürger- und Bauernstand übergegangen; das Vorrecht des Adels, die Steuerfreiheit, war aber geblieben. Auch die Kirche war im Laufe der Jahrhunderte vermögend geworden. Wenn vornehme Familien ausstarben, vermachten sie ihr Vermögen ganz oder teilweise der Kirche. So war auch hier der Grund der Steuerfreiheit fortgefallen; die Geistlichkeit zahlte als geschlossene Korporation ein *don gratuit*. Adel und höhere Geistlichkeit gehörten zusammen. Alle Erzbistümer, die Bistümer mit Ausnahme von fünf, die reichen Abteien waren mit den nachgeborenen Söhnen des Adels besetzt. Die Freigebigkeit früherer Könige hatte das Grundvermögen der Bistümer und Abteien in den meisten Fällen gestiftet. Dafür ernannte der König die Bischöfe und Äbte. Ludwig XIV., in den letzten Jahrzehnten seiner Regierung, und Ludwig XV. ließen sich die Ernennungen gut bezahlen. Diese Bischöfe und Äbte residierten vielfach nicht in ihren Sprengeln, sondern am königlichen Hofe und in der Hauptstadt; ihre kirchlichen Funktionen wurden von Stellvertretern verrichtet; von den reichen Einkünften ging an die Landbevölkerung fast nichts zurück. Die niedere Geistlichkeit, die Pfarrer und Kaplanen in den Dörfern und kleinen Städten hatten bei der Verarmung der Landbevölkerung nur geringe Einkünfte. Die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit machte sich am drückendsten bemerkbar bei der ungleichen Verteilung des Grundbesitzes. Die beiden bevorrechteten Stände zählten zusammen etwa 270000 Personen; diesen gehörten zwei Fünftel des Grundbesitzes, ein drittes Fünftel dem Könige und den Gemeinden, die beiden übrigen Fünftel verteilten sich auf die gesamte übrige Stadt- und Landbevölkerung von mehr als 24½ Million Menschen.¹⁾ Das war ein unerträgliches Mißverhältnis.

Die Mißachtung des Königtums und der Regierung. Die Franzosen waren von Natur ein königstreues Volk; aber sie wollten auch mit Hochachtung zu dem Fürsten aufblicken können, der sie regierte. Ludwig XIV. hatte viele große Eigenschaften, und der Erfolg, der in der

¹⁾ Laine, S. 11.